

Zahl: 004-1/1 - 2016

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 4. Feber 2016

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.15 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner

3. Herr
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Klanatsky Rainer
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz (ab 19.20 Uhr)
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz

12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Sinkovits Siegfried
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr
20. Frau GRⁱⁿ Lagler Ute (ab 19.55 Uhr)
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OAR Johann Hirman als Schriftführer

entschuldigt ist: GV Kroboth Klaus (Dienst), GR Scherner Wolfgang (Rehab)

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hiervon zu Sitzungsbeginn 17 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommen nach und nach 2 Gemeinderäte und schlussendlich sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines neuen Gemeinderates
3. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
4. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015
5. Kassakontrollsituation vom 29.12.2015
6. Beschluss der 17. digit. Flächenwidmungsänderung (Korrektur)
7. Wegvermessung GW Neusiedl Rotten (Fedenberg)
8. Wegauflösung in Limbach Grundstück Nr. 200 (teilweise)

9. Wegauflösung in Kukmirn, Grundstück Nr. 4058 (teilweise)
10. Verkauf einer Teilfläche in Kukmirn, Grundstück Nr. 117/1 (teilweise)
11. Eröffnung HWS Rückhalteanlagen u. Altstoffsammelzentrum
12. Nominierung von 3 Mitgliedern zum Tourismusverband Region Güssing
13. Beratung über Renovierung oder Neubau von Gemeinde- und Feuerwehrhaus in Kukmirn
14. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen, den Schriftführer und 7 Besucher. Er stellt die gesetzmäßige Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger werden die Gemeinderäte **Willibald Fandl** und **Joachim Panner** **einstimmig** bestellt.

Am 3.02.2016 wurde per E-Mail von DI^{FH} Rainer Freißmuth ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung von der BMK-Fraktion eingebracht. Dieser Antrag lautet:

- **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600.000 Euro zur Sanierung der unten angeführten Güterwege**
 - Neusiedl:
 - Schmiedberg – Länge ca. 1.500 Meter
 - Bachstraße Koglmann Richtung Gh. Kracher – Länge ca. 700 Meter
 - Krobotheckstraße – Länge ca. 400 Meter
 - Berstraße – Länge ca. 400 Meter
 - Limbach
 - Am Wiesengrund/Panoramastraße/Sandweg/Waldgasse – Länge ca. 3.200 Meter
 - Kukmirn
 - Forststrasse – 100 Meter
 - Erdbeerweg – 500 Meter
 - Schöngrund – 1.000 Meter

Die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung erfolgt nach der Angelobung eines neuen Gemeinderates.:

2. Angelobung eines neuen Gemeinderates

Einleitung Bürgermeister: Nachdem Gemeindevorstand Werner Sinkovics mit Wirkung vom 31.12.2015 seine Funktion als Gemeinderat und Gemeindevorstand schriftlich zurückgelegt hat, ist die Nachbesetzung erforderlich. Die betroffene ÖVP-Fraktion hat Siegfried Sinkovits als neuen Gemeinderat nominiert. Dieser wurde von der Bezirkshauptmannschaft als neuer Gemeinderat berufen, nachdem die vor ihm gereihten KandidatenInnen schriftlich auf das Amt verzichtet hatten.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Bürgermeister Franz Hoanzl und mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag in die Hand des Bürgermeisters wird Siegfried Sinkovits zum Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn bestellt. Siegfried Sinkovits nimmt das Gemeinderatsmandat an.

Vor Eingang in die Beratungen der einzelnen Tagesordnungspunkte wird über den vorliegenden Erweiterungsantrag der BMK-Fraktion abgestimmt. **Einstimmig** wird der **Antrag der BMK-Fraktion**, wie zitiert, **in die Tagesordnung aufgenommen**. Die Behandlung wird unter Tagesordnungspunkt 14) erfolgen. Der Punkt „Allfälliges“ rückt somit an die 15. Stelle der Tagesordnung.

3. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Einleitung Bgm.: Nachdem Werner Sinkovics auch Gemeindevorstandsmitglied gewesen ist, muss diese freie Stelle von der ÖVP-Fraktion nachbesetzt werden.

Die ÖVP-Fraktion wählt schriftlich und geheim GR Rainer Klanatsky **einstimmig** zum Gemeindevorstand (9 anwesende ÖVP-Gemeinderäte, 9 abgegebene Stimmen, alle lautend auf Rainer Klanatsky, so Stimmzähler Franz Kropf und Silke Pock).

Gleichzeitig wird Siegfried Sinkovits von der VP-Fraktion bei **Stimmenthaltung des Gewählten, mit den Stimmen aller anderen anwesenden Gemeinderäte in den Sanitätsausschuss** entsandt, dessen Stelle durch den Rücktritt von Werner Sinkovics ebenso vakant geworden war.

Die durch das Aufrücken von Rainer Klanatsky in den Gemeindevorstand frei gewordene Stelle im Prüfungsausschuss kann von der ÖVP-Fraktion mangels vorhandenem Personal (ohne Anordnungsbefugnis) nicht nachbesetzt werden.

Antrag Bürgermeister: Die freie Stelle im Prüfungsausschuss soll durch den SPÖ-Gemeinderat Heinz Raaber nachbesetzt werden.

Weiterer Antrag von DI^{FH} Rainer Freißmuth: Die frei gewordene Stelle im Prüfungsausschuss soll durch BMK-Gemeinderat Julius Reichl nachbesetzt werden.

Über den zuletzt gestellten **Antrag von GR DI^{FH} Freißmuth** wird zuerst abgestimmt: Für Julius Reichl als Mitglied des Prüfungsausschusses stimmen DI^{FH} Rainer Freißmuth, Willibald Fandl, Julius Reichl, Franz Wagner und Patrick Fandl (5 BMK-Gemeinderäte) während sich die Gemeinderäte der SPÖ und der ÖVP Fraktionen der Stimmen enthalten. **Der Antrag ist somit abgelehnt.**

Für den **Antrag des Bürgermeisters**, Heinz Raaber in den Prüfungsausschuss zu entsenden **stimmen alle Gemeinderäte der SPÖ und der ÖVP-Fraktionen**, während die 5 Gemeinderäte der BMK-Fraktion (DI^{FH} Rainer Freißmuth, Willibald Fandl, Julius Reichl, Franz Wagner und Patrick Fandl) dagegen stimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit angenommen. Heinz Raaber (SPÖ) ist somit ab sofort Mitglied des Prüfungsausschusses.

4. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015

Bericht Beglaubigerin Margot Bösenhofer: Das Protokoll wurde von mir und meinem Kollegen Markus Perl gelesen und überprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Das Protokoll kann vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR Julius Reichl hat im Vorfeld zur Sitzung angemerkt, dass er in seiner Wortmeldung etwas anderes gemeint hätte, als im Protokoll wiedergegeben ist. Ihm wird vom Schriftführer angeboten, seine Originalwortmeldung lt. Tonmitschnitt in das Protokoll aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt dieser Ergänzung zu und genehmigt **einstimmig** das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2015.

Diese Wortmeldung von GR Julius Reichl lautet wie folgt:

Stützpunktfeuerwehr. Muss man das unbedingt haben? Es ist ja oft ein Problem in Zukunft mit den Leuten. Kukmirn hat schon öfters das Problem gehabt mit den Leuten, dass man einfach nicht so viele Leute hast daheim. Es hilft ja nichts, wenn man ein supermodernes übertriebenes Feuerwehrhaus hat und man hat die Leute nicht. Das ist aber auch zu bedenken. Das muss man sich schon klar sein, dass da etwas auf sie zukommt. Ich kann nicht einfach wo hinfahren, da muss man schauen, dass man die Leute hat, die etwas tun. Weil gar so, was man so hört, was man so mitbekommt, so überpersonalbesetzt sind die Kukmirner nicht. Es ist keine. Man muss sich schon Gedanken da machen.

5. Kassakontroll Sitzung vom 29.12.2015

Verlesung des Protokolls vom 29.12.2015 durch den Bürgermeister. Die Sitzung am 10.12.2015 ist bekanntlich aus Mangel an anwesenden Prüforganen nicht zustande gekommen.

Beratung/Diskussion: keine

6. Beschluss der 17. digit. Flächenwidmungsänderung (Korrektur)

Einleitung Bürgermeister: Beim Änderungsfall 12) Simetzberger, Widmung Hausgarten hat die Raumplanungsabteilung erst im Dezember ein geologisches Gutachten eingefordert. Sämtliche Erklärungen seitens der Gemeinde, dass es sich lediglich um einen Hausgarten mit untergeordneter Verbauung handelt, haben nicht gefruchtet. Die Streichung des ÄF 12) durch den Raumplaner wurde auch nicht zur Kenntnis genommen, da diese einen Beschluss im Gemeinderat erfordert.

Antrag Bürgermeister: Nunmehr ist die 17. digit. Flächenwidmungsänderung neu zu beschließen und eine entsprechende Verordnung darüber zu erlassen (keine Änderung im Wortlaut).

Im Widmungsänderungskatalog scheint somit der Änderungsfall 12) nicht mehr auf. Somit sollte das Verfahren endlich abgeschlossen werden können.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird die 17. digitale Flächenwidmungsplanänderung nach Streichung des ÄF 12 vom Gemeinderat beschlossen und folgende Verordnung dazu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 04.02.2016 Zahl: 031/17.dig.Änd./1-2016, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. digitale Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1973 (1. Beschluss) Zahl: LAD – 775/4-197 in der Fassung der 16. Änderung, wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

angeschlagen am:

abgenommen am:

7. Wegvermessung GW Neusiedl Rotten (Fedenberg)

Einleitung Bürgermeister: Der GW-Fedenberg im Bereich des ehem. Hauses Bauer Klaus und Wilfinger Gernold bis auf Höhe Einfahrt Deutsch Dietmar entspricht in seiner Lage überhaupt nicht der Kartenlage. Daher wurde schon vor geraumer Zeit an die Güterwegeabteilung der Antrag auf Vermessung dieses Teilstückes gestellt.

Durch die Zusammenlegung von Güterweg- und Straßenbauabteilung ist es noch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Nunmehr liegt der Vermessungsplan vor, wo der Weg so vermessen wurde, wie er seit ca. 40 Jahren verläuft.

Antrag: Bgm. Hoanzl beantragt die Genehmigung der Wegvermessung durch den Gemeinderat und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung für die grundbücherliche Durchführung der Wegvermessung.

Diskussion: keine nennenswerte

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine Verordnung über die Neuvermessung des betreffenden Güterweges gemäß vorliegendem Vermessungsplan des Amtes der Bgld. Landesregierung wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 04.02.2016 mit welcher einerseits Grundstücksteile als öffentliches Gut entwidmet und andererseits Grundstücksteile von Privatgrundstücken in das öffentliche Gut (Wege) übernommen werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 8, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, GZ V 201 09 werden folgende Teilstücke, gelegen in der KG 31032 Neusiedl b.G. als öffentliches Gut (Wege) entwidmet und den angrenzenden Privatgrundstücken zugemessen.

Entwidmung (Abfall) von der öffentl. Weganlage Gdstk. Nr. 2800 KG 31032 Neusiedl

Trennstück T 1, Ausmaß 234 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 2800 zu Grdstk. Nr. 2576/1
Trennstück T 3, Ausmaß 139 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 2800 zu Gdstk. Nr. 2579
Trennstück T 9 Ausmaß 108 m² aus öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 2800 zu Gdstk. Nr. 2577

Nachfolgend angeführte Grundstücksteile werden von einem Privatgrundstück abgetrennt und der öffentlichen Weganlage, Grundstück Nr. 2800 KG 31032 Neusiedl b.G. zugemessen und in das öffentliche Gut „Wege“ der Marktgemeinde Kukmirn, KG Neusiedl b.G. übernommen:

Zuschlag zur Weganlage KG 31032 Neusiedl b.G., Grundstück Nr. 3496/2

Trennstück T 6, Ausmaß 311 m² von Grdstk. Nr. 2962 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 2800
Trennstück T 7, Ausmaß 492 m² von Grdstk. Nr. 2963 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 2800
Trennstück T 8, Ausmaß 6 m² von Grdstk. Nr. 2947/1 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 2800
Trennstück T 11, Ausmaß 7 m² von Grdstk. Nr. 2576/1 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 2800
Trennstück T 12, Ausmaß 19 m² von Grdstk. Nr. 2586 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 2800
Trennstück T 13, Ausmaß 11 m² von Grdstk. Nr. 2587 zum öffentl. Gut Grdstk. Nr. 2800

Folgende Grundstücksteile werden von Privatgrundstück zu Privatgrundstück durch den Teilungsplan verschoben:

Trennstück T 2, Ausmaß 57 m² von Grdstk. Nr. 2579 zum Grdstk. Nr. 2576/1
Trennstück T 4, Ausmaß 30 m² von Grdstk. Nr. 2962 zum Grdstk. Nr. 2576/1
Trennstück T 5, Ausmaß 9 m² von Grdstk. Nr. 2962 zum Grdstk. Nr. 2579

§ 2

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet. Für die von den Weggrundstücken abfallenden (als öffentl. Gut entwidmeten) Teilflächen werden keine Ablösen verlangt.

8. Wegauflösung in Limbach Grundstück Nr. 660 (teilweise)

Einleitung: Alexander Freitag, Limbach, Hofried 7 hat einen Antrag auf Auflösung eines Teilstückes eines Gemeindeweges gestellt. Für ein weiteres Teilstück haben Marlene Mujk und Peter Hirz die Auflösung schriftlich beantragt. Die Weganlage ist in diesem Bereich seit Jahrzehnten unbenutzt und teilweise mit Gestrüpp und Bäumen bewachsen. Die Gesamtfläche der aufzulösenden Wegfläche beträgt 741 m².

Antrag: Es wird beantragt, die Wegteile, wie von den Antragstellern angesucht, als öffentliches Gut zu entwidmen und den angrenzenden Grundstücken zuzumessen. Die Veräußerung soll im Wege des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes über das Vermessungsamt Oberwart abgewickelt werden. Der Verkaufspreis je m² soll € 1,-- betragen und wird mit Unterfertigung der Vermessungspläne fällig. Sämtliche anfallende Kosten sind von den Antragstellern zu leisten.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird beschlossen, die Weganlage in Limbach, Grundstück Nr. 200 KG 31027 Limbach wie beantragt aufzulösen und an die Antragsteller zu veräußern. Der Verkaufspreis je m² beträgt € 1,-- und wird mit Vertragsunterfertigung (Vermessungsurkunde) fällig. Folgende Verordnung über die Auflösung des Gemeindeweges wird einstimmig beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 04.02.2016 betreffend die Auflösung eines Teilstück eines öffentlichen Gemeindeweges in der KG 31027 Limbach.

§ 1

Der öffentliche Gemeindeweg, Grundstück Nr. 200 KG 31027 Limbach wird in einem Teilbereich, wie im Vermessungsplan des Bundeseich- und Vermessungswesen Oberwart festgehalten, aufgelöst.

§ 2

Die aufzulösende Wegfläche a) hat ein Ausmaß von 545 m² und wird als öffentliche Wegfläche entwidmet. Die als Weg entwidmete Fläche wird dem Grundstück Nr. 207 KG 31027 Limbach zugemessen.

Die aufzulösende Wegfläche b) hat ein Ausmaß von 196 m² und wird als öffentliche Wegfläche entwidmet. Die als Weg entwidmete Fläche wird dem Grundstück Nr. 213/2 KG 31027 Limbach zugemessen.

§ 3

Sämtliche Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Übertragung haben die Antragsteller zu leisten.

9. Wegauflösung in Kukmirn, Grundstück Nr. 4058 (teilweise)

Einleitung: Annette und Ingolf Hofmann, Limbach, Hofried 5, haben einen Antrag auf Auflösung eines Teilstückes des Gemeindeweges Grundstück Nr. 4058, KG 31025 Kukmirn und Verkauf des Teilstückes an die Antragsteller gestellt. Die Voraussetzungen dazu gleichen jenen des Tagesordnungspunktes 8) dieses Protokolls.

Antrag: Es wird vom Bgm. beantragt, die Wegteile, wie von den Antragstellern angesucht, als öffentliches Gut zu entwidmen und den angrenzenden Grundstücken zuzumessen. Die Veräußerung soll im Wege des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

über das Vermessungsamt Oberwart abgewickelt werden. Der Verkaufspreis je m² soll €_1,-- betragen und wird mit Unterfertigung der Vermessungspläne fällig.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird beschlossen, die Weganlage in der KG Kukmirn, Grundstück Nr. 4058 KG 31025 Kukmirn wie beantragt aufzulösen und an die Antragsteller zu veräußern. Der Verkaufspreis je m² beträgt €_1,-- und wird mit Vertragsunterfertigung (Vermessungsurkunde) fällig. Folgende Verordnung über die Auflösung des Gemeindegeweges wird einstimmig beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 04.02.2016 betreffend die Auflösung eines Teilstück eines öffentlichen Gemeindegeweges in der KG 31025 Kukmirn.

§ 1

Der öffentliche Gemeindegeweg, Grundstück Nr. 4058 KG 31025 Kukmirn wird in einem Teilbereich, wie im Vermessungsplan des Bundeseich- und Vermessungswesen Oberwart festgehalten, aufgelöst.

§ 2

Die aufzulösende Wegfläche hat ein Ausmaß von 639 m² und wird als öffentliche Wegfläche entwidmet. Die als Weg entwidmete Fläche wird dem Grundstück Nr. 4070 KG 31025 Kukmirn zugemessen.

§ 3

Sämtliche Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Übertragung haben die Antragsteller zu leisten.

10. Verkauf einer Teilfläche in Kukmirn, Grundstück Nr. 117/1 (teilweise)

Einleitung Bürgermeister: Mag^a.Drⁱⁿ. Martina Hoanzl und Dr. Joachim Gschwinder haben um den Ankauf einer kleinen Teilfläche vor ihrem Anwesen in Kukmirn, Marktplatz 11 angesucht. Im Beisein von OV Franz Kropf und GR Markus Perl wurde die zu verkaufende Fläche aus dem Gemeindegut einvernehmlich in der Natur festgelegt.

Die in Frage stehende Fläche beträgt 87 m² und wird bei Zustimmung durch den Gemeinderat vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 117/1 (öffentliches Gut) abgetrennt.

Der Kaufpreis beträgt 10,-- EURO je Quadratmeter. Sämtliche Vermessungs- und Übertragungskosten haben die Käufer zu tragen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, dass, wie in der Einleitung festgehalten, eine Flächen von 87m² vom gemeindeeigenen öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 117/1 KG 31025 Kukmirn abgetrennt und zum Verkaufspreis von €_10,-- je m² an die Antragsteller verkauft wird.

Diskussion: keine

Beschluss: Dem Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig** zugestimmt. Somit werden 87m² vom Grundstück Nr. 117/1 der KG 31025 Kukmirn gem. Vermessungsplan des Vermessungsingenieurs DI Manfred Jandrisevits aus 7540 Güssing als öffentliches Gut entwidmet und zum Verkaufspreis von €_10,-- je m² an die Antragsteller verkauft. Der Kaufpreis ist mit Vertragsunterfertigung fällig.

Der Gemeinderat erlässt dazu folgende Entwidmungsverordnung:

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 04.02.2016 betreffend die Entwidmung eines Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 117/1 KG 31025 Kukmirn und Zumessung an das Privatgrundstück Nr. 121 KG 31025 Kukmirn.

§1

Vom Grundstück Nr. 117/1 KG 31025 Kukmirn (öffentliches Gut) werden 87 m² abgetrennt und als öffentliches Gut entwidmet.

§ 2

Die Trennfläche wird dem Grundstück Nr. 121 KG Kukmirn zugemessen.

11. Eröffnung HWS Rückhalteanlagen u. Altstoffsammelzentrum

Einleitung Bürgermeister: Für die offizielle Inbetriebnahme der HWS- Rückhalteanlagen in Eisenhüttl und Limbach werden vom Büro Woschitz bzw. dem WBA Oberwart Unterlagen vorbereitet und Termine für einen Festakt gesucht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt mehrere Termine zur Diskussion und beantragt die einvernehmliche Festlegung auf einen Zeitpunkt.

Diskussion: Ausführlich, wobei von den Gemeinderäten Patrick Fandl und Julius Reichl Eröffnungsfeiern grundsätzlich ablehnend kommentiert werden.

Beschluss: **Einstimmig** einigt man sich auf folgende Vorgangsweise:

Eröffnungsfeier Hochwasserschutzprojekt Eisenhüttl und Limbach

Freitag, 20.05.2016.

Beginn in Eisenhüttl beim Rückhaltedamm: 14.00 Uhr

Beginn in Limbach beim Rückhaltedamm: 16.00 Uhr

Die Einladungsliste ist gemeinsam mit dem Wasserbauamt zu erstellen und der Ablauf festzulegen.

Das **Altstoffsammelzentrum** wurde ebenso fertiggestellt. Über eine offizielle Eröffnungsfeier sollte nachgedacht werden, sagt eingangs Vorsitzender Bgm. Hoanzl.
Diskussion: kurz und sachlich.

Beschluss: **Einstimmig** wird für die offizielle **Eröffnungsfeier** des Altstoffsammelzentrums

Samstag, der 11.06.2016, Beginn 14.00 Uhr fixiert.

Die nähere Vorgangsweise ist noch auszuarbeiten.

12. Nominierung von 3 Mitgliedern zum Tourismusverband Region Güssing

Einleitung Bürgermeister: Gemäß Schreiben vom 21.1.2016 findet die Wahl der Delegierten zum Tourismusverband Region Güssing am 4.2.2016, also heute, statt. Für diese Versammlung hat die Marktgemeinde Kukmirn 3 Delegierte aus den Reihen des Gemeinderates nach dem Verhältniswahlrecht zu entsenden.

Demnach entfallen die Delegierten auf folgende Fraktionen:

ÖVP 2

BMK 1

SPÖ 0

Ergebnisliste 2012:

Nach der GR-Wahl 2012 hat der Gemeinderat 3 Personen in den damaligen Regionalverband entsandt, wobei die ÖVP zugunsten der SPÖ auf einen Sitz verzichtet hat.

Antrag: Bürgermeister Franz Hoanzl beantragt, dass folgende Personen (teilweise schon 2012 beschlossen) die Delegierten der Marktgemeinde Kukmirn beim Tourismusverband sein sollen: Klaus Kroboth (BMK) Franz Hütter (SPÖ) und Franz Hoanzl (ÖVP).

Diskussion: keine

Beschluss: Bei **Stimmenthaltung von Julius Reichl werden mit Zustimmung aller übrigen Gemeinderäte die Personen**: : Klaus Kroboth (BMK) Franz Hütter (SPÖ) und Franz Hoanzl (ÖVP) als Delegierte des Gemeinderates in den Tourismusverband entsandt.

13. Beratung über Renovierung oder Neubau von Gemeinde- und Feuerwehrhaus Kukmirn

Einleitung Bürgermeister Hoanzl: Bekanntlich wurde eine Nachdenkphase seit der letzten Gemeinderatssitzung im Vorjahr in der Sache vereinbart. Er, Hoanzl, habe auch mit der Bevölkerung über den Sachverhalt gesprochen und vor allem die Bewohner des Dorfes Kukmirn haben sich dabei vermehrt für den Beibehalt des Standortes des Gemeinde- und Feuerwehrhauses auf dem Dorfplatz ausgesprochen und einem Neubau am Ortsrand widersprochen.

Diskussion: Ausführlich wird in der Sache diskutiert. Mehrere Wortmeldungen dazu erfolgen. Dem Ansinnen des Bürgermeisters, den Standort beizubehalten wird auf breiter Ebene zugestimmt. Ebenso eine sparsame aber effektive Umgestaltung von Feuerwehrhaus und Gemeindehaus.

Rainer Klanatsky führt aus, dass bei der Renovierung von Altbauten eine gewissenhafte und genaueste Untersuchung des Altbestandes Grundvoraussetzung dafür ist, dass man in der Bauphase nicht völlig unliebsame Überraschungen erlebt, die die Kosten enorm in die Höhe treiben können. Bei einer unzureichenden Detailplanung ist man den bauausführenden Firmen bei der Kostengestaltung ausgeliefert.

Es kristallisiert sich heraus, dass man die von der Feuerwehr in Auftrag gegebene Planung (Ing. Wolfgang Kropf, Arch. Mag. Schmölzer Güssing) umsetzen könnte, zumal auch eine Zustimmung durch den Landesfeuerwehrverband möglich erscheint (OV Franz Kropf).

Beschluss Feuerwehrhaus: **Einstimmig** wird vom Gemeinderat beschlossen, die vorliegende Planung von Arch. Mag. Herbert Schmölzer aus Güssing weiter zu verfolgen. Konkrete Kostenschätzungen sowie das zu erwartende Architektenhonorar für Planung, Ausschreibung, Bauaufsichts und Abrechnung sollten umgehend dem Gemeinderat bekannt gegeben werden.

Beschluss Gemeindehaus: **Einstimmig** wird Arch. DI Klaus Richter, Fürstenfeld, mit der Planung eines Zu- und Umbaues beim Gemeindehaus Kukmirn beauftragt. Vor der offiziellen Auftragserteilung sind die zu erwartenden Planungs-, Ausschreibungs-, Bauaufsichts- und Abrechnungskosten schriftlich darzulegen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung sollte, wenn es zeitlich möglich ist, schon ein konkreter Entwurf samt verbindlicher Kostenschätzung vorliegen.

Sowohl Arch. Schmölzer als auch Arch. Richter sollten in einer Gemeinderatssitzung die Planentwürfe für Feuerwehr- und Gemeindehaus präsentieren und kommentieren.

14.

- **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600.000 Euro zur Sanierung der unten angeführten Güterwege**
- Neusiedl:
 - Schmiedberg – Länge ca 1.500 Meter
 - Bachstraße Koglmann Richtung Gh. Kracher – Länge ca. 700 Meter
 - Krobotheckstraße – Länge ca. 400 Meter
 - Berstraße – Länge ca. 400 Meter
- Limbach
 - Am Wiesengrund/Panoramastraße/Sandweg/Waldgasse – Länge ca. 3.200 Meter
- Kukmirn
 - Forststrasse – 100 Meter
 - Erdbeerweg – 500 Meter
 - Schöngrund – 1.000 Meter

Einleitung: In einem kurzen Satz leitet der Bürgermeister in den Tagesordnungspunkt ein und ersucht einen Vertreter der BMK-Fraktion um nähere Ausführungen. DI^{FH} Rainer Freißmuth führt zur Antragstellung aus, dass die beantragte Güterwegsanierung insgesamt ca. 7,8 km betragen soll. Das Darlehen von € 600.000 sollte eine Laufzeit von 15 Jahren aufweisen und um einen Zinssatz von derzeit ca. 2% effektiv zu bekommen sein.

Antrag: DI^{FH} Rainer Freißmuth beantragt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 600.000,-- für die Sanierung von Güterwegen lt. Antragstellung.

Diskussion: Die Debatte über den Antrag ist ausführlich und sachlich und wird von manchen Emotionen der Beteiligten begleitet. Beispielsweise gibt GR Williblad Fandl zu bedenken, dass das überaus große Güterwegenetz von rd. 135 km in der Marktgemeinde Kukmirn mit den „normalen“ jährlichen Budgetmitteln nicht aufrecht zu erhalten ist. Mit den jährlich vorhandenen Budgetmitteln der Gemeinde könnte der beantragte Kredit mit Sicherheit bedient werden, ohne sonstige erforderliche akute Instandsetzungsarbeiten zu gefährden. Der 50% Zuschuss des Landes Burgenland sollte über 3-4 Jahre verteilt an die Gemeinde ausgeschüttet werden und auf einem Rücklagenkonto geparkt werden. Dieser Rückfluss sollte zwingend in den Güterwegesektor fließen und wiederum, ergänzt mit ordentlichen Gemeindemitteln einen 50%igen Rückfluss vom Land auslösen. Über die vorgelegte Auswahl von Güterwegen, die in die erste Sanierungsphase kommen sollten, wird heftig diskutiert, da der OT Eisenhüttl gar nicht im Konzept aufscheint und der größte Ortsteil Kukmirn nur minder bemittelt werden würde. Der leitende Amtmann gibt zu bedenken, dass vor einem konkreten Beschluss über eine Darlehensaufnahme dringendst mit der Aufsichtsbehörde das Einvernehmen über die geplanten Vorhaben hergestellt werden sollte um festzustellen, ob überhaupt das beantragte Darlehen aufsichtsbehördlich genehmigt werden kann.

Gegenantrag: Bgm. Hoanzl beantragt im Gegensatz zum Hauptantrag vorerst einen Grundsatzbeschluss zur Problematik Sanierung der Güterwege. Dabei ist ortsteilmäßig gemeinsam mit den Ortsvorstehern eine Prioritätenliste zu erstellen, unterlegt mit realitätsnahen Kostenschätzungen. Diese Liste müsste auch die Förderwürdigkeit der einzelnen Bauweise beinhalten, inklusive definitive Förderzusagen des Landes Burgenland, Güterwegeabteilung.

Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Hauptantrag von DI^{FH} Rainer Freißmuth:

5 Gemeinderatsmitglieder (BMK-Fraktion) stimmen für den Hauptantrag, während sich die Gemeinderäte von SPÖ und ÖVP der Stimme enthalten.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Abstimmung über den Gegenantrag von Bgm. Franz Hoanzl:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit **4 Gegenstimmen** (DI^{FH} Freißmuth Rainer, Willibald Fandl, Patrick Fandl und Julius Reichl) **2 Stimmenthaltungen** (Franz Wagner, Helmut Mayer) mit den Ja-Stimmen aller übrigen Gemeinderatsmitglieder von SPÖ und ÖVP (**13 Ja-Stimmen**) angenommen.

15. Allfälliges

Wortmeldungen:

- **GV Peter Tanczos:** GR Julius Reichl soll in Zukunft als Nichtfeuerwehrmann unqualifizierte, nicht angebrachte Aussagen über den Zustand und die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr tunlichst unterlassen.
- **Franz Wagner:** VizeBgm. Werner Kemetter hat die Ausbildung zum First Responder absolviert. Man sollte ihm die Kosten der Anschaffung der entsprechenden Notfallausrüstung in Höhe von € 2.000,- aus Gemeindemitteln ersetzen. **Rainer Klanatsky** gibt zu bedenken, dass auch Patrick Schabhüttl aus Eisenhüttl diese Ausbildung absolviert und eine entsprechende Ausrüstung beschafft hat. **Werner Kemetter** sagt dazu, dass er noch eine praktische Ausbildung vor sich hat.
Der Gemeindevorstand könnte über das Ansinnen des GV Wagner zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, meint der Amtsleiter dazu. Diese Vorgangsweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Julius Reichl: FF-Neusiedl hat angeblich ein Ansuchen um Ankauf eines KLF gestellt und noch keine Antwort dazu erhalten.
Bgm. Hoanzl meint dazu, dass zuvor wohl ein Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Vize-Bürgermeister angebracht wäre.

Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll umfasst 11 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführer